



Fachoberschule Gesundheit und Soziales

SCHWERPUNKT GESUNDHEIT – PFLEGE

Klasse 11 und 12 (FOG+S)

Informations- und Beratungsgespräche können über das Büro vermittelt werden.

Anmeldung

unter www.bbs-friesoythe.de oder www.schueleranmeldung.de

Vorzulegen sind:

- der unterschriebene Bewerbungsbogen aus dem Onlineportal
- Lebenslauf
- Beglaubigte Kopie des Sekundarabschlusses I – Realschulabschluss
- Beglaubigte Kopie eines Nachweises über eine abgeschlossene Berufsausbildung
- Beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses der Berufsschule
- Beglaubigte Kopie des Gehilfenbriefes als Nachweis über die abgeschlossene Berufsausbildung

Anmeldeschluss ist der 20. Februar eines jeden Jahres.



Fachoberschule Gesundheit und Soziales

SCHWERPUNKT GESUNDHEIT – PFLEGE

Klasse 11 und 12 (FOG+S)

Studentafel

Berufsübergreifender Lernbereich	11	12
Deutsch	2	4
Englisch	2	4
Mathematik	2	4
Naturwissenschaften	-	2
Politik	1	2
Sport	0,5	1
Religion	0,5	1
Berufsbezogener Lernbereich	11	12
mit den verschiedenen Lerngebieten	4	12
Gesamt	12	30



Kontakt

BBS Friesoythe
Thüler Straße 13
26169 Friesoythe
Tel.: 04491/9249-0

Ansprechpartner:
Heiner Bahlmann,
Studiendirektor

Bürozeiten:
7:45 Uhr – 14:45 Uhr

info@bbs-friesoythe.de
www.bbs-friesoythe.de



Fachoberschule Gesundheit und Soziales

SCHWERPUNKT GESUNDHEIT – PFLEGE

Klasse 11 und 12 (FOG+S)



Ausbildungsziel

Die Fachoberschule Gesundheit und Soziales – Schwerpunkt Gesundheit – Pflege – (FOG+S) ist eine berufsbezogene weiterführende Schulform. Sie hat die Aufgabe, die Allgemeinbildung der Schüler zu erweitern und zu vertiefen. Darüber hinaus sollen im Fachbereich Gesundheit und Pflege gehobene fachtheoretische sowie fachpraktische Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt werden.

Mit dem erfolgreichen Abschluss der Fachoberschule wird die allgemeine Fachhochschulreife erworben. Sie berechtigt zum Studium an Fachhochschulen aller Fachrichtungen.

Aufnahmevoraussetzungen

Klasse 11

- Sekundarabschluss I – Realschulabschluss
- Nachweis eines Praktikumsplatzes in einem geeigneten Betrieb

Klasse 12

- Versetzung aus der Klasse 11 in die Klasse 12 der Fachoberschule Gesundheit – Pflege **oder**
- Sekundarabschluss I – Realschulabschluss
- **und** eine mindestens zweijährige, abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung



Gliederung der Ausbildung

Die Ausbildung in Klasse 11 findet in Teilzeitform statt. Die theoretische Ausbildung findet an zwei Tagen pro Woche in den Berufsbildenden Schulen statt, die praktische Ausbildung absolvieren die Schüler/innen an den übrigen drei Wochentagen in einem Praktikumsbetrieb/in einer Einrichtung im Gesundheits- und Pflegebereich. Geeignet sind Praktikumsstellen in Krankenhäusern und anderen Pflegeeinrichtungen (z. B. Altenheime, Pflegedienste etc.), in Arztpraxen und Zahnarztpraxen sowie im Bereich der Physio- und Ergotherapie. Das Praktikum soll sowohl in Einrichtungen der Gesundheit als auch der Pflege absolviert werden. Es muss mindestens 8 Wochen in dem zweiten Bereich, der gewählt wird, betragen. Das Praktikum umfasst mindestens 960 Zeitstunden. In die Klasse 12 wird versetzt, wer die Klasse 11 erfolgreich beendet und ein ordnungsgemäßes Praktikum durch eine Bescheinigung des Praktikumsbetriebes nachweist.

Die Klasse 12 der Fachoberschule wird in Vollzeitform geführt.

Prüfung

Am Ende der Klasse 12 findet eine schriftliche Abschlussprüfung in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik und im berufsbezogenen Lernbereich statt.

Berechtigungen

Mit dem Bestehen der Abschlussprüfung erwerben die Absolventinnen und Absolventen der Fachoberschule – Gesundheit – Pflege – die allgemeine Fachhochschulreife und damit folgende Berechtigungen bzw. Möglichkeiten:

- Studium an allen Fachhochschulen, und zwar auch in Studiengängen, die nicht dem beruflichen Schwerpunkt der absolvierten Fachoberschule entsprechen,

- Zugang zur Ausbildung in der Fachschule Gesundheits- und Krankenpflege, Physiotherapie, in der Berufsfachschule Ergotherapie u. a.,
- Zugang zu Ausbildungen im Gesundheitsmanagement oder auch im öffentlichen Dienst.

Finanzielle Förderung in der Klasse 12

Nach den zurzeit gültigen Bestimmungen ist unter Umständen eine Förderung gemäß BaföG (Bundesausbildungsförderungsgesetz) möglich. Mit vorliegender Aufnahmebestätigung durch die Schule kann bereits beim zuständigen Amt für Ausbildungsförderung ein entsprechender Antrag auf Förderung gestellt werden.

Für Schüler der Klasse 11 besteht kein Anspruch auf Ausbildungsförderung.

Aufnahmeverfahren

Sind mehr Bewerberinnen und Bewerber als Plätze vorhanden, so findet ein Auswahlverfahren statt.